



Samstag
18. Februar 2017

125. Jahrgang Nr. 41
Fr. 4.70, Ausland: € 4.30 / AZ 8021 Zürich



Multiple Sklerose
Crowdfunding ist für eine 37-jährige die letzte Hoffnung.
37

Pisa-Studie
Singapurer Kinder sind spitze. Einblick in die Lernfabrik.
7

Sicherheit
Eine intelligente Glühbirne bewacht Ihr Zuhause.
24

Ski-WM 2017
Slalom der Frauen - ab 9.45 Uhr im Liveticker.
tagesanzeiger.ch

Wirtschaft kritisiert Geheimpolitik des Bundesrats

Staatliche Aufträge sollen nicht im Dunkeln vergeben werden. Auch Parlamentarier lehnen solche Pläne ab.

Philipp Loser, Christoph Lenz und Claudia Blumer

In aller Stille will der Bundesrat das öffentliche Beschaffungswesen zur Geheimsache erklären. Beschaffungsunterlagen, die nicht explizit der Transparenz unterliegen, sollen künftig auch nach Abschluss des Verfahrens nicht zugänglich gemacht werden.

Der Bundesrat will mit der Geheimniskrämerie das Vertrauen der Anbieter in die Verwaltung stärken. Ihre Geschäftsgeheimnisse würden besser geschützt, wenn Dokumente aus den Beschaffungs-

Transparenz-Abbau

Kommentar: Das Vertrauen aufs Spiel gesetzt. - Seite 2

Das nächste Problem von Ueli Maurer. - Seite 3

verfahren nicht mehr dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehen würden.

Kritik an diesem Vorgehen üben nicht nur Politiker und Medienschaffende. Selbst in der Wirtschaft stösst der Passus auf Ablehnung. «Es braucht im Beschaffungswesen keinen zusätzlichen Schutz von Geschäftsgeheimnissen», sagt Mario Marti, Geschäftsführer des Ingenieure- und PlanerverbandsUSIC. «Im Gegenteil: Transparenz ist von höchster Priorität, weil sie eine unabhängige Kontrolle ermöglicht. In einem so sensiblen Bereich wie dem Beschaffungswesen ist das unabdingbar.»

Marti befürchtet, dass der Bundesrat mit dem Geheimnisartikel die gesamte Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen gefährdet. Diese sei «richtig und wichtig», sagt Marti. «Die nationale Vereinheitlichung der Beschaffungsregeln reduziert die Bürokratie bei Firmen.»

Kritischer Gewerbeverband

Auch der Gewerbeverband spricht sich gegen die neue Regelung aus. «Wir sehen das sehr kritisch», sagt Hans-Ulrich Bigler, Direktor des Gewerbeverbands und FDP-Nationalrat. Ein Staat, der sich der Transparenz verschrieben habe, dürfe in der Verwaltung diese Transparenz nicht verhindern. «Bevor überhaupt etwas passiert, setzt sich der Bundesrat dem Verdacht aus, es laufe etwas falsch. Das ist nicht sehr geschickt», sagt Bigler. Auch für die Firmen sei eine solche Regelung heikel, weil sie ebenfalls auf Transparenz angewiesen seien.

Ob der Geheimartikel je in Kraft treten wird, ist unsicher. «Intransparenz ist das Merkmal korrupter Regierungen», sagt SP-Nationalrat Beat Jans und steht damit für eine Meinung, die von rechts bis links geteilt wird. Die Chance ist gross, dass der Artikel wieder gestrichen wird. «Wir können das per Federstrich beseitigen», sagt FDP-Ständerat Andrea Caroni, der in der Revision eine Tendenz erkennt, der Verwaltung neue Nischen zu schaffen. «Aus Sicht der Steuerzahler ist das nicht wünschenswert. Wir wollen keine Dunkelkammer im Beschaffungswesen.»

In Rage geredet



Er polterte und tobte und zollte sich selber Beifall: Donald Trump bei der Medienkonferenz im Weissen Haus. Foto: Getty Images

Bei einer Pressekonferenz hat US-Präsident Donald Trump sich selber gelobt und die Medien beschimpft.

«Das war unglaublich», sagte Wolf Blitzer, langjähriger Moderator des Nachrichtensenders CNN, als alles vorbei war. Zuvor hatte US-Präsident Donald Trump während über einer Stunde lauter unzusammenhängende Sätze von

sich gegeben, anfangs fast schon seditiert gewirkt, um sich anschliessend regelrecht in Rage zu reden und sich immerfort zu beklagen, wie sehr sich die Journalisten gegen ihn verschworen hätten. Er tobte und polterte. Und immer wieder lieferte er sich Wortgefechte mit einzelnen Medienvertretern. Er wende sich nun, erklärte Trump, direkt an das amerikanische Volk, weil die Medien die Erfolge seiner Regierung verschwiegen.

Er habe alle Wahlversprechen gehalten und umgesetzt, zog Trump eine

überaus positive Bilanz seiner bisherigen Amtszeit. Vermutlich sei noch nie ein US-Präsident in so kurzer Zeit so erfolgreich gewesen. Er erfahre überall grosse Zustimmung. «Diese Regierung arbeitet wie eine gut abgestimmte Maschine», sagte Trump, dessen Zustimmungswerte historisch schlecht sind. Schliesslich habe er ein Chaos geerbt, das es nun aufzuräumen gelte. Und während der US-Präsident all das verkündete, stand er im Weissen Haus vor güldenen Vorhängen. Fast wie im Märchen. (TA/SDA) - Seite 5

Heute

Die Linke bekämpft auch die nächste Steuersenkung

In den Schubladen der Wirtschaftspolitiker liegt bereits die nächste Steuersenkungsvorlage. Sie nimmt die sogenannten Stempelabgaben auf Eigenkapital, auf den Handel mit Wertpapieren und auf Versicherungsprämien ins Visier. Doch für die SP ist klar: Nach dem Nein zur USR III ist die Idee gestorben. - Seite 4

Flugzeug der Luftwaffe durchtrennt Tragseil über dem WM-Zielraum

Ein Flugzeug der PC-7-Fliegerstaffel der Schweizer Luftwaffe hat am Freitagmittag an der WM in St. Moritz bei einem Trainingsflug das Zugsseil einer SRF-Seilbahnkamera zertrennt. Die Kamera fiel in den Zielraum und landete im Schnee. Verletzt wurde niemand. SRF beziffert den Schaden auf 250 000 Franken. - Seite 20

Service

Börse	10	Veranstaltungen	42
ALPHA	14	Fernsehprogramme	45
Leserbriefe	19	Rätsel	52
Todesanzeigen	28	Wetter	55
Gottesdienste	30		

Abo-Service 044 404 64 64

www.tagesanzeiger.ch/abo

Inserate 044 248 40 30

E-Mail: inserate@tages-anzeiger.ch

Inserate online buchen: www.adbox.ch

Redaktion 044 248 44 11, Werdstrasse 21, 8004 Zürich, Postadresse: Postfach, 8021 Zürich
redaktion@tages-anzeiger.ch

Leserbriefe www.tagesanzeiger.ch/leserforum

Online www.tagesanzeiger.ch/news@newsnet.ch

Kommentare & Analysen

«Es verdichtet sich die Erkenntnis, dass das Reservoir an Unzufriedenen auch hier wächst.»

Daniel Foppa über das Nein zur Steuerreform. - Seite 12

Der Zustand von Griechenland ist auch ein Armutszeugnis für die Währungsunion. - Seite 8

Die Ski-WM hat Gründe geliefert, dass wir nicht mehr von 1987, sondern von 2017 reden. - Seite 35

US-Präsident steht hinter der Nato

Die Nato sei die beste Allianz der Welt, versicherte US-Verteidigungsminister James Mattis auf der Münchner Sicherheitskonferenz, Donald Trump stehe voll hinter dem Bündnis. Der republikanische Senator John McCain doppelte nach und beteuerte, die USA seien keineswegs draussen aus der internationalen Politik. Die US-Delegation relativierte damit die Aussagen Trumps, der die Nato als obsolet bezeichnet hatte und nur noch dort Weltpolitik machen wollte, wo es den USA nützt. Die Europäer ihrerseits versicherten, mehr in die Sicherheitspolitik zu investieren und die Lasten des Verteidigungsbündnisses gerechter zu verteilen. (za) - Seite 6

Credit Suisse verjüngt den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Credit Suisse wird umgebaut. Drei Mitglieder verlassen das Gremium, zwei neue kommen hinzu. Noreen Doyle und Jean Lanier standen zumindest teilweise für die alte Credit Suisse unter Ex-Chef Brady Dugan. Mit Jassim Al Thani verlässt zudem ein Vertreter des wichtigsten Investors das Gremium. Sie machen den Weg frei für Alexandre Zeller und Andreas Gottschling. Das gibt Hinweise, welchen Kurs die Bank künftig fahren könnte. Zudem zeigt sich, dass der Börsengang der Schweizer Tochter nicht mehr nötig sein könnte, um mehr Kapital zu beschaffen. Experten diskutieren zunehmend andere Varianten. (TA) - Seite 9

Das Magazin



David Hockney: Ein langes Gespräch über das Sehen.



Schweiz

Transparenz-Abbau

Ueli Maurers nächstes Problem

Der Geheimhaltungsartikel im neuen Beschaffungsrecht des Finanzministers wird von rechts bis links zerzaust. Er dürfte die parlamentarische Beratung nicht überstehen.

Philipp Loser, Claudia Blumer und Christoph Lenz

Was Ueli Maurer im Moment auch anfasst: Es wird nicht zu Gold. Eben noch hat der Finanzminister trotz seiner Niederlage bei der Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform III erklärt - nun folgt bereits die nächste Krise. Dass das Finanzdepartement im neuen Beschaffungsrecht einen Anti-Transparenz-Artikel eingebaut hat und Beschaffungsunterlagen vom Öffentlichkeitsgesetz ausnehmen will, kommt ausserhalb des Bundesrats schlecht an. Medien, Politiker von links bis rechts, ja selbst der Gewerbeverband halten nichts von Maurers Geheimpolitik. «Wir sehen das sehr kritisch», sagt Hans-Ulrich Bigler, Direktor des Gewerbeverbands.

Auch der Bundesrat selber konnte offenbar nur mit Mühe von Maurers Idee überzeugt werden. Am 23. November des vergangenen Jahres brachte der Finanzminister die Vorlage zum ersten Mal in den Bundesrat und kassierte die Höchststrafe: sechs Mitberichte.

Bundesrat war vorgewarnt

Beim zweiten Anlauf lief es besser - obwohl die Reaktion auf den neuen Passus bereits absehbar war. In einem Mitbericht übte der eidgenössische Datenschützer Adrian Lobsiger heftige Kritik am neuen Artikel und kündigte an, diese Kritik auch nach aussen zu tragen. «Ich habe dem Bundesrat schriftlich mitgeteilt, dass ich es ablehne, Beschaffungsdokumente aus dem Geltungsbereich des Öffentlichkeitsgesetzes herauszulösen», sagt Adrian Lobsiger auf Anfrage.

Der bürgerlich dominierte Bundesrat sagte trotzdem Ja zum neuen Beschaffungsrecht. Und Lobsiger hielt sein Versprechen. In der Medienmitteilung der Verwaltung zum Gesetz war der weitgehende Transparenzabbau mit keinem Wort erwähnt. Es war der Datenschützer, der den neuen Artikel publik machte und damit eine Kontroverse lostrat, die der Geheimartikel nicht überleben dürfte.

«Ein intransparentes Beschaffungswesen ist das Merkmal korrupter Regierungen», sagt SP-Nationalrat Beat Jans und steht damit stellvertretend für eine Haltung, die weit über das linke Spektrum hinausgeht. Als «sehr heikel» bezeichnet CVP-Nationalrat Markus Ritter den neuen Artikel. FDP-Präsidentin



Wer hat Bundesrat Ueli Maurers neuen Gesetzesartikel überhaupt gewollt? Foto: Markus Forte (Ex-Press)

Petra Gössi sagt: «Um Missstände gezielt angehen zu können, ist eine Einschränkung der Transparenz sicher nicht angezeigt.» Und SVP-Nationalrat Thomas Aeschi ergänzt: «Wenn man so versucht, sich vor der Rechenschaft gegenüber der Bevölkerung zu drücken, ist das falsch.»

Per Federstrich

Gut möglich also, dass die zuständige Kommission den Passus wieder streicht. «Wir Parlamentarier sind froh, wenn uns aufmerksame Beobachter wie der Datenschützer auf solche Missstände aufmerksam machen», sagt FDP-Ständerat Andrea Caroni. Damit sei das Problem fast schon gelöst: «Wir können eine solche geplante Einschränkung per Federstrich beseitigen.»

Es gebe ausserdem noch andere Stellen im Gesetz, die er vertieft prüfen wolle, sagt Caroni. Der vorliegende

Entwurf habe die Tendenz, der Bundesverwaltung auf verschiedene Arten neue Nischen zu verschaffen. Die Ämter selber seien natürlich interessiert daran, nach Lust und Laune vergeben zu können. «Aber aus Sicht der Steuerzahler und des Wettbewerbs ist diese Entwicklung nicht wünschenswert. Wir wollen keine Dunkelkammer im Beschaffungswesen.»

Staatsrechtsprofessor Urs Saxer, der den Seco-Korruptionsskandal im Auftrag des Bundes durchleuchtet hat, hält das Vorhaben des Bundesrats ebenfalls für bedenklich. Natürlich seien die Vorschriften im Beschaffungswesen aufwendig und kostspielig. Aber aus gutem Grund, sagt Saxer. Aus demokratiepolitischer Sicht sei Transparenz im Beschaffungswesen enorm wichtig. Für Mitbewerber, aber auch für die Öffentlichkeit. Dass der Bundesrat die Trans-

parenz einschränken wolle, zeuge von einem «seltsamen Umgang mit Steuergeldern». Im Zweifelsfall müsse sich die Politik für mehr Transparenz entscheiden, nicht für weniger Aufwand, sagt der Staatsrechtsprofessor.

Die Verwaltung wollte ihn

Bleibt die Frage, wer den neuen Artikel denn überhaupt gewollt hatte. 109 Interessengruppen, Kantone, Parteien und Verbände haben am Vernehmlassungsverfahren teilgenommen. Eine Analyse ihrer Eingaben zeigt, dass keine Organisation forderte, dass die Unterlagen der Beschaffungsprozesse vom Öffentlichkeitsgesetz ausgenommen werden. Der Anstoss muss also aus der Bundesverwaltung selbst gekommen sein. Das neue Problem von Ueli Maurer: Es ist hausgemacht.

Kommentar Seite 2

Neues Beschaffungsgesetz

Weitere Punkte sind umstritten

Übergeordnetes Ziel des neuen Beschaffungsgesetzes ist die Harmonisierung des Rechts auf Bundes- und Kantonebene. Für zwei Hauptdifferenzen war folgender Deal vorgesehen: Die Kantone führen neu Angebotsverhandlungen ein, wie sie der Bund bereits kennt. Dabei treffen die Einkäufer die Anbieter zum Gespräch, um über ein Angebot zu verhandeln. Im Gegenzug erweitert der Bund seinen Rechtsschutz. Glaubt ein unterlegener Anbieter, einen Auftrag zu Unrecht nicht erhalten zu haben, soll er in mehr Fällen Beschwerde einreichen können. Heute steht dieser Weg auf Bundesebene nur bei Vergaben über 230 000 respektive 8,7 Millionen Franken (Bauwerke) offen. Zudem gibt es verschiedene Branchen ohne Rechtsschutz, beispielsweise Übersetzungs- und Bewachungsdienstleistungen.

Doch der Bund tut sich schwer damit, seinen Teil des Deals einzulösen. Offenbar fürchtet die Verwaltung mehr Beschwerden. Der Bundesrat schlägt in seinem Gesetzesentwurf nun nämlich vor, dass ein Gericht bei einer Beschwerde in den genannten Fällen nur feststellen kann, dass ein Zuschlag rechtswidrig war - jedoch kann es diesen nicht aufheben. «Damit bleibt die Neuregelung faktisch nahezu wirkungslos», sagt Martin Beyeler, Beschaffungsrechtsprofessor an der Universität Freiburg.

Ein weiterer umstrittener Punkt ist, dass die Hürde erhöht werden soll, ab wann eine Person als befangen gilt, die bei einem Beschaffungsentscheid mitarbeitet. Heute reicht dazu der Anschein der Befangenheit, beispielsweise weil eine Person bis vor kurzem bei einem Anbieter angestellt war. Neu müsste vor Gericht bewiesen werden, dass eine Person tatsächlich befangen ist. «Wegen weniger Konstellationen, in welchen die heutige Regelung Schwierigkeiten bereitet, soll nun der Rechtsstaat in der Breite beschnitten werden», sagt Beyeler. «Anstatt eine einfache Ausnahmeregelung zu schaffen, schüttet der Bundesrat das Kind mit dem Bade aus.»

Christian Brönnimann

«Die bekannten Korruptionsfälle betreffen das Beschaffungswesen»

Martin Hilti von Transparency International warnt, der Bundesrat leiste der Korruption Vorschub. Das Vertrauen in die Behörden stehe auf dem Spiel.

Mit Martin Hilti sprach Markus Brotschi

48-mal erwähnt der Bundesrat das Wort Transparenz in der Botschaft zum Beschaffungsgesetz. Effektiv verhindert er die Transparenz. Haben Sie eine Erklärung?

Der Bundesrat begründet das mit dem Schutz von Geschäftsgeheimnissen. Doch im Öffentlichkeitsgesetz gibt es genügend Bestimmungen, aufgrund deren Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse geschützt werden können. Der Mechanismus des Öffentlichkeitsgesetzes ist so, dass grundsätzlich alles öffentlich ist, ausser es besteht ein Geheimnisvorbehalt. Dieser muss im Einzelfall gemacht werden und nicht pauschal wie hier. Es sieht so aus, als misstraue die Verwaltung sich selbst, sachgerecht mit dieser Ausnahmeregel umzugehen.

Der Bundesrat hebt das Öffentlichkeitsprinzip im Gesetz zu öffentlichen Beschaffungen aus. Wie wirkt das auf Sie?

Gerade im Beschaffungsrecht ist die Transparenz entscheidend. Die Öffentlichkeit hat in der Vergangenheit von Beschaffungsskandalen erfahren, weil Organisationen wie Transparency International und insbesondere die Medien Zugang zu den Unterlagen erhielten. Nur so konnten sie Korruptionsfälle aufdecken. Transparenz ist zentral für die Korruptionsprävention und -bekämpfung. Wenn das Einsichtsrecht gekappt wird, sehe ich schwarz. Ausserdem ist das Öffentlichkeitsprinzip auch für die Demokratie zentral. Es garantiert die ausreichende Information der Bürger, damit diese ihre Partizipationsrechte



Martin Hilti

Der Geschäftsführer von Transparency International Schweiz engagiert sich mit der privaten Organisation weltweit in der Korruptionsprävention und -bekämpfung.

wahrnehmen können. Transparenz ist die Voraussetzung für das Vertrauen in staatliche Institutionen. Sonst kann die direkte Demokratie nicht funktionieren.

Leistet der Bundesrat mit dem Gesetz der Korruption Vorschub? Ja, das sehe ich so.

Warum ist das Beschaffungswesen besonders anfällig für Korruption?

Wir definieren Korruption als Missbrauch einer anvertrauten Machtstellung zu privatem Nutzen. Im Beschaffungsrecht geht es um grosse Beträge, was verlockend ist. Die Beschaffungsaufträge sind häufig komplex, was es ermöglicht, Betrügereien zu verstecken. Das gilt besonders für technische Beschaffungen etwa im IT-Bereich. Korruption ist oft auch mit einem Führungsproblem verbunden. Bisherige Korruptionsfälle zeigten auch, dass man die betreffenden Leute zu lange gewähren liess. Die Vorgesetzten schauten nicht hin.

Nach dem Korruptionsfall im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) ist es kaum zu glauben, dass der Bundesrat Dokumente zu Beschaffungen geheim halten will.

Ich bin schockiert. Das Öffentlichkeitsgesetz trat 2006 in Kraft und brachte in der Schweiz einen Paradigmenwechsel vom Geheimhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip. Viele Bundesämter haben den Wandel vollzogen, es gibt aber noch immer Widerstandsnester. Einige Ämter versuchen immer wieder, sich vom Öffentlichkeitsprinzip auszunehmen.

Das Bundesamt für Bauten und Logistik sagt, es würden Listen publiziert zu den Beschaffungen. Damit sei Transparenz hergestellt.

Das ist geradezu absurd. Dass die Ausschreibungsunterlagen publiziert werden, versteht sich ja von selbst. Dann soll noch über den Zuschlag und den Abbruch des Verfahrens informiert werden, und das wärs. Danach ist alles geheim. So wird das Öffentlichkeitsprinzip in einem der zentralsten Bereiche zur Bekämpfung und Aufdeckung der Korruption abgeschafft. Gerade im Beschaffungswesen kennen wir im öffentlichen Sektor die meisten Korruptionsfälle.

Ist der Schweizer Staat nicht der Inbegriff von Seriosität?

Bei der Korruption im öffentlichen Sektor schneidet die Schweiz im internatio-

nalen Vergleich immer sehr gut ab. Gemäss dem aktuellsten, Ende Januar von Transparency International veröffentlichten Corruption Perceptions Index steht die Schweiz auf Platz fünf. Die Schweiz pendelte in den letzten Jahren immer zwischen Platz fünf und acht, und das ist erfreulich. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir uns da nicht nur mit ähnlich organisierten Staaten messen, sondern auch mit Ländern wie Nordkorea, Somalia oder Südsudan. Es wäre bedenklich, wenn wir da nicht gut abschneiden würden.

Das gute Bild täuscht?

Die bekannten Korruptionsfälle im öffentlichen Sektor betreffen das Beschaffungswesen. Unser System ist nicht so gut, dass wir davon ausgehen können, dass Korruption nicht vorkommt. Es ist sehr schwierig, Korruption aufzudecken, und wir müssen von einer hohen Dunkelziffer ausgehen. Die bekannten Fälle bilden wohl nur die Spitze des Eisbergs. Das hat damit zu tun, dass alle Involvierten profitieren. Es gibt keine direkt Geschädigten, sondern nur indirekt Geschädigte wie Mitkonkurrenten und die öffentliche Hand, weil Gelder verschwendet werden.